

Protokollauszug
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 04/22 vom 6. April 2022

Pfarrkonvent	1.7
3.9 Pfarrdienstordnung	277
Antragssteller: Christian Morf, Pfarrer	

Vorbemerkung

An der letzten Sitzung war das Geschäft bereits traktandiert. Ein Beschluss wurde nicht gefällt, jedoch das Geschäft vorbesprochen. Die Kirchenpflege erteilte dann den Auftrag, eine bessere bzw. einfachere Übersicht zu erstellen, welche nun Grundlage für das vorliegende Geschäft ist.

Ausgangslage

Gestützt auf die Kirchenordnung muss eine Pfarrdienstordnung durch den Pfarrkonvent erstellt werden. Die Pfarrdienstordnung muss durch die Kirchenpflege genehmigt und in Kraft gesetzt werden.

Grundlegende Gedanken Pfarrer Christian Morf

Die grundlegenden Überlegungen aufgrund des Ist-Zustands haben wir 2019 gemeinsam angestellt. Ich habe einzelne Anpassungen gemacht und mit Markus Saxer schon vorbesprochen.

Die grösste Änderung: Aufgrund seiner Wahl in Kloten wird Markus Saxer sein Pensum in Schlieren um 10 Stellenprozent reduzieren müssen. Am einfachsten und mit der grössten Entlastung fürs Pfarrteam ist das über Gottesdienst- und Amtswochenvertretungen zu bewerkstelligen. Es ist deshalb eine «virtuelle» Person «Vertretung» eingetragen – die Vertretungen werden von verschiedenen Pfarrpersonen übernommen.

Die Pfarrdienstordnung soll im März in die Kirchenpflege. Bitte schaut sie euch an und meldet mir, wenn es irgendwo noch Klärungsbedarf gibt.

Bitte beachtet, dass ihr bei Blatt «Stellenbeschrieb Einzelperson» beim blau eingefärbten Feld die Pfarrperson anwählen müsst, um den Beschrieb zu sehen – es wird immer nur einer auf einmal angezeigt.

Diskussion

Alle Fragen konnten zur Zufriedenheit aller beantwortet werden. Jean-Claude Perrin dankt dem Pfarrkonvent für die Arbeit.

Beilagen (Aktenuflage)

20220330_CM_Pfarrdienstordnung Schlieren

Antrag

Die Pfarrdienstordnung wird genehmigt.

Beschluss:


Genehmigung Pfarrdienstordnung

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Die Pfarrdienstordnung wird genehmigt und per 1.5.2022 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung an:
 - a. Regionaler Pfarrkonvent
 - b. Landeskirche Kanton Zürich

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:
06.04.2022


Der Protokollführer
Heinrich Brändli